

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
3. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
SPD-Fraktion
Verrycken/Kuntze

TOP-Nr.:

Vorlage zur Kenntnisnahme

DS-Nr: 0015/3

Zwischenbericht

Beratungsfolge:

Datum	Gremium		
23.11.2006	BVV	BVV-003/3	überwiesen
11.01.2007	Spo	Spo-002/3	gegenstandlos
25.01.2007	Um	Um-002/3	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
15.02.2007	BVV	BVV-006/3	ohne Änderungen in der BVV beschlossen

Sonderparkzone um das Olympiastadion an Veranstaltungstagen

Die BVV hat am 15.02.07 Folgendes beschlossen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert zu prüfen, wie im Bereich des Olympiastadions eine Sonderparkzone an Olympiastadion-Veranstaltungstagen zu folgenden Bedingungen umzusetzen ist:

- Für die Einrichtung der Sonderparkzone ist der im Folgenden eingegrenzte Bereich vorzusehen:

Nördlich: Charlottenburger Chaussee (ab Höhe U-Bhf. Ruhleben) inkl. der

Siedlung Ruhleben, Spandauer Damm bis Bolivarallee

Östlich: Bolivarallee über Steubenplatz und Preußenallee bis Heerstraße

Südlich: Bereich zwischen Teufelsseestraße und Am Postfenn weiter über die Heerstraße bis

Westlich: Glockenturmstraße bis Friedrich-Friesen-Allee

Über Friedrich-Friesen-Allee, Hanns-Braun-Straße und Rominter Allee bis Ruhleben schließt sich der Ring um das Olympiastadion. In den die Zone eingrenzenden Straßen Charlottenburger Chaussee, Spandauer Damm und Rominter Allee sowie in der Heerstraße (Nebenfahrbahnen) ist das Parken wie bisher eingerichtet erlaubt. Die Flatowallee und bei Bedarf (Fantrennung) die Olympische Straße werden zum Busparken freigegeben.

- Diese Sonderparkzone gilt nur an Tagen mit Großveranstaltungen im Olympiastadion (Fußballspiele, Konzerte etc.) von jeweils 3 Stunden vor Veranstaltungsbeginn bis Veranstaltungsende des betroffenen Tages.
- An diesen Tagen darf in dem oben eingegrenzten Bereich außerhalb der gewerblichen Parkraumflächen (z. B. Olympiastadion-Parkplätze, Holländer-Parkplatz) nur parken, wer über eine Anwohner-Vignette verfügt.
- Eine Anwohner-Vignette ist PKW-gebunden nur an Anwohner und im Gebiet angesiedelten Gewerbetreibenden mit jährlicher Gültigkeit für eine Bearbeitungsgebühr von maximal Euro 15,00 zu vergeben. Es gelten dieselben Ausgabe-Modalitäten wie in Parkraumbewirtschaftungszonen. Die Vignette benötigen nur Anwohner und Gewerbetreibende, die während der Veranstaltungstage auf öffentlichem Straßenland parken wollen.
- Die Einnahmen aus den Anwohner-Vignetten sind ausschließlich zur Refinanzierung der Maßnahme (Schilderaufstellung etc.) einzusetzen.
- Das Gebiet ist durch geeignete Schilder zu markieren, auf denen jeweils der Zeitraum der Sonderparkzonen-Gültigkeit mindestens 48 Stunden vor Beginn bekannt gemacht wird.
- Nach Einrichtung der Sonderparkzone setzt das Ordnungsamt die Beachtung des Parkverbotes gegenüber Falschparkern konsequent durch.
- Sollte durch Einrichtung der Sonderparkzone der Parkplatzsuchverkehr in die angrenzenden Wohnsiedlungen verdrängt werden, ist zeitnah eine Ausweitung auf den östlichen Bereich über Spandauer Damm bis Königin-Elisabeth-Straße und über diese bis Messedamm und Eichkampstraße zu den oben genannten Bedingungen zu prüfen.

Das Bezirksamt teilt dazu mit:

Rechtsgrundlage für die Ausweisung von Bewohnerparkzonen ist § 45 Abs. 1b Satz Nr. 2a StVO. Diese sind jedoch nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner städtischer Quartiere **regelmäßig** keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufiger zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden. Auch in Städten mit mehr als 1 Mio Einwohnern darf die maximale Ausdehnung 1000 m nicht überschreiten.

In Falle der Ausweisung einer Sonderparkzone ist diese Regelmäßigkeit jedoch nicht gegeben, sondern auf die Veranstaltungstage im Olympiastadion beschränkt, die auf max. 50 – 60 Tage im Jahr geschätzt werden. Folglich würde es sich hier um ein Pilotprojekt handeln, da vergleichbare Sonderparkzonen bisher nicht bestehen.

Eine Parkbeschränkung an Veranstaltungstagen nur auf die dort meldebehördlich registrierten Anwohner wäre nicht zulässig, da das Parken zum Gemeingebrauch zählt. Gewerbetreibende, Handwerker und deren Kunden, Ärzte und deren Besucher, Hauskrankenpflegekräfte und weitere Personen, die eine Dringlichkeit geltend machen können, müssten ebenfalls eine Sonderparkberechtigung erhalten.

Da Maßnahmen wie Sonderparkzonen für Anwohner auf dem Straßenverkehrsrecht beruhen, müssen sie auch verkehrlich begründet sein und ggf. einer gerichtlichen Überprüfung standhalten können.

Bereits jetzt liegen dem Bezirksamt aufgrund des BVV-Beschlusses Beschwerden von Anwohnern vor, u. a. der IG Ruhleben e.V., die sich gegen die Einrichtung einer Sonderparkzone richten. Kontrovers wurde die Parkzone auch auf einer im April dieses

Jahres von einer Partei durchgeführten Anwohnerveranstaltung diskutiert und von einigen Teilnehmern sehr kritisch betrachtet.

Aufgrund der Ausdehnung der vorgeschlagenen Sonderparkzone von über 430 ha und der gesamtstädtischen Bedeutung des Veranstaltungsortes wurde die für Verkehr zuständige Staatssekretärin gebeten, die Auswirkungen einer Sonderparkzone durch ihre Fachabteilung gutachtlich beurteilen zu lassen.

Diese sah die Zuständigkeit ihres Hauses jedoch nicht gegeben, da bei der Einrichtung einer Sonderparkzone die Parkmöglichkeiten auf öffentlichem Straßenland nur zeitweise beschränkt und keine gravierenden Auswirkungen auf den Verkehr des übergeordneten Straßennetzes zu erwarten seien. Auch die Zufahrtsmöglichkeiten auf die im Umfeld des Stadions gelegenen Parkplatzanlagen blieben weiterhin erhalten.

Ausgehend von den positiven Erfahrungen, die an anderen Veranstaltungsorten wie der Waldbühne, zentraler Festplatz und der Regattastrecke Grünau gemacht wurden, soll für das Olympiastadion ebenfalls ein Nachbarschaftsdialog initiiert werden. Am 07.05.07 fand hierzu ein erstes Koordinierungstreffen statt. Teilnehmer waren neben dem Bezirksamt die Olympiastadion GmbH, die Senatsverwaltung für Inneres und Sport und die für die Immissionen zuständige Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz. Es ist geplant, unter Federführung der zuständigen Senatsverwaltung für Inneres und Sport Anfang Juli ein erstes Gespräch mit Anwohnern im Olympiastadion durchzuführen.

Das Bezirksamt wird die Ergebnisse des ersten Nachbarschaftsdialoges bei der Prüfung, ob ungeachtet der Schwierigkeiten eine Sonderparkzone dennoch eingerichtet werden kann, berücksichtigen und unaufgefordert über die weitere Entwicklung berichten.

Monika Thiemen
Bezirksbürgermeisterin

Martina Schmiedhofer
Bezirksstadträtin